

Seminartitel: Neue TRGS 520 - Fachkraft für die Schadstoffsammlung - Sachkundelehrgang gemäß TRGS 520 (Grundkurs)



<p>Termin: 21.06.-23.06.2021 (3 Tage)</p> <p>21. und 22. Juni: 09.00 - 17.00 Uhr 23. Juni: 09.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Anmeldeschluss: 07. Juni 2021</p>	<p>Seminarort: Online</p> <p>Dieses Seminar findet als Online-Seminar statt. Der erforderliche Einladungslink und die Arbeitsblätter gehen Ihnen kurz vor der Veranstaltung zu.</p> <p>Seminarleiter: Cornelius Giefer</p>
<p>Seminargebühren:</p> <p>540,00 € für VBS/BDE/VÖEB/RGK-Mitglieder 630,00 € für Nicht-Mitglieder</p> <p>Seminarunterlagen sind im Preis inbegriffen.</p> <p>Die Seminargebühren sind gem. § 4 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.</p>	<p>Stornobedingungen:</p> <p>Bis 1 Kalenderwoche vor Veranstaltungsbeginn die Hälfte der Teilnehmergebühr, danach wird die gesamte Gebühr fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.</p>

Verbindliche Anmeldung unter: Fax 089 / 76 70 01 72 oder E-Mail: info@vbs-ev.bayern

Name der Teilnehmer:	E-Mail der Teilnehmer:

Ansprechpartner für Rückfragen:.....

E-Mail:.....

Ort..... Datum..... Unterschrift.....

Seminartitel: Neue TRGS 520 - Fachkraft für die Schadstoffsammlung - Sachkundelehrgang gemäß TRGS 520 (Grundkurs)



Informationen zum Seminar:

Hintergrundinformation:

Die technische Regel Gefahrstoffe 520 (TRGS 520) der Gefahrstoffverordnung ist 2012 in Kraft getreten. Die TRGS 520 enthält besondere Schutzmaßnahmen und Anforderungen für den Betrieb stationärer und mobiler Sammelstellen für gefährliche Abfälle und Reststoffe aus Haushaltungen, gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, die dort in begrenzten Mengen anfallen.

Unter anderem werden in der TRGS 520 auch die Anforderungen an das Personal dieser Sammelstellen festgelegt. Danach darf eine Sammelstelle nur betrieben werden, wenn jederzeit ausreichendes und für diese Aufgaben qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Eine Sammelstelle muß während des Betriebes mit mindestens zwei Personen ständig besetzt sein, wovon mindestens eine den Anforderungen an eine Fachkraft nach TRGS 520 entsprechen muß.

Inhalt des Seminars:

- ⇒ Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- ⇒ Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- ⇒ Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- ⇒ Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- ⇒ Persönliche Schutzausrüstung
- ⇒ Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- ⇒ Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis, sowie aufgetretener Unfälle
- ⇒ Prüfung

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung.